

Stiftung Kulturwerk Schlesien – Kardinal-Döpfner-Platz 1 - 97070 Würzburg

# Richtlinien für die Bewerbung um Druckkosten- und Übersetzungszuschüssen

Sollte die Haushaltslage der Stiftung Kulturwerk Schlesien es zulassen, kann sie unter Berücksichtigung der hier aufgeführten Voraussetzungen, Druckkostenzuschüsse für Buchprojekte mit Schlesienbezug bis maximal 1.000€ vergeben. Anträge können jederzeit gestellt werden.

## Förderrichtlinien:

- Vorlage des druckfertigen Manuskripts der Arbeit als PDF- oder Textdatei
- Zusammenfassung des Publikationsvorhabens (max. 4.000 Zeichen mit Leerzeichen) in deutscher oder englischer Sprache
- bei Qualifikationsarbeiten: Vorlage der Gutachten
- Vorlage eines verbindlichen Kostenvoranschlags eines Verlages bzw. des Verlagsvertrags  
Erwähnung der Druckkostenförderung durch die Stiftung Kulturwerk Schlesien auf der Titelblatrückseite sowie im Vorwort
- Abdruck des Logos der Stiftung Kulturwerk Schlesien auf der Titelblatrückseite
- Bereitstellung eines kostenfreien Belegexemplars für die Stiftung Kulturwerk Schlesien
- Einverständnis dazu, dass das Buch auf der Homepage der Stiftung Kulturwerk Schlesien und den anderen Multimedia-Kanälen als durch die Stiftung bezuschusstes Projekt Erwähnung findet

Richten Sie Ihren Förderantrag möglichst zusammengefasst als ein PDF-Dokument an:

**[info@kulturwerk-schlesien.de](mailto:info@kulturwerk-schlesien.de)**

Sollte der Vorstand der Stiftung Kulturwerk Schlesien positiv über Ihren Antrag entscheiden, wird die Geschäftsstelle Sie hierüber informieren. Die Auszahlung des Druckkostenzuschusses erfolgt nach Vorlage der Verlagsrechnung und des Belegexemplars.

---

Vorstand:  
Ministerialdirigent a.D. Paul Hansel (Vorsitzender)  
Prof. Dr. Roland Gehrke (stv. Vorsitzender)  
Dr. Christian Speer

Geschäftsstelle:  
Lisa Haberkern  
Anja Weismantel

Bankverbindung:  
IBAN: DE34790700160023600000  
BIC: DEUETEEMM790

---

Die Stiftung Kulturwerk Schlesien wird aus Mitteln  
des Bayerischen Staatsministeriums für Familie,  
Arbeit und Soziales gefördert.

Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales

